Stadt Liestal

Stadtrat

DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT **2020/198a**

Buslinie 83 – Nichtformulierte Volksinitiative bzw. Postulat zur Wiedereinführung des 83er-Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz, Bericht des Stadtrats

Kurzinformation	Am 19. August 2020 hat der Einwohnerrat die nichtformulierte Volksinitiative zur Wiedereinführung des 83-er Bushaltes auf dem Wasserturmplatz einstimmig als ungültig erklärt. Einstimmig hat er aber beschlossen, dass die Eingabe der Initianten als Petition entgegengenommen und als Postulat an den Stadtrat überwiesen wird. (Nr. 2020/198). Damit wird der Stadtrat beauftragt, sich bei Kanton dafür einzusetzen, dass es in Zukunft eine umsteigefreie Verbindung vom Wasserturmplatz nach Arisdorf gibt. Die am 16. Dezember 2020 publizierte Landratsvorlage zum 9. GLA sieht nun einen Zusammenschluss der bisherigen Linien 72 und 83 vor. Sofern der Landrat dem 9. GLA zustimmt, fährt die neue Linie 72-83 ab dem Fahrplanwechsel 2022 von Lupsingen über Seltisberg und die Haltestellen Burg und Wasserturmplatz zum Bahnhof Liestal und von dort nach einem kurzen Halt über die Kantonalbankkreuzung und den Gstadigplatz nach Arisdorf, Giebenach, Kaiseraugst und Augst. In umgekehrter Richtung führt sie wiederum mit Halt auf dem Wasserturmplatz von Augst nach Lupsingen. Damit ist das Anliegen der Initiative und des Postulats erfüllt.
Anträge	1. Der Einwohnerrat nimmt die Erläuterungen des Stadtrats zur Kenntnis. 2. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2020/198 als erfüllt ab.
	Liestal, 22. Dezember 2020 Für den Stadtrat Liestal Der Stadtpräsident: Daniel Spinnler Der Stadtverwalter: Benedikt Minzer

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Am 19. August 2020 hat der Einwohnerrat die nichtformulierte Volksinitiative zur Wiedereinführung des 83er Bushaltes auf dem Wasserturmplatz einstimmig als ungültig erklärt. Einstimmig hat er aber beschlossen, dass die Eingabe der Initianten als Petition entgegengenommen und als Postulat an den Stadtrat überwiesen wird. (Nr. 2020/198).

Damit wird der Stadtrat beauftragt, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass es in Zukunft eine umsteigefreie Verbindung vom Wasserturmplatz nach Arisdorf gibt.

2. Lösungsvorschlag

Am 16. Dezember 2020 wurde die Landratsvorlage zum 9. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs (9.GLA) publiziert.

Mit dieser Vorlage wird neben vielen weiteren Verbesserungen im Raum Liestal, nicht zuletzt auch dank der Mitwirkung der Stadt Liestal, auch das Anliegen des Postulats mit einer geschickten Lösung umgesetzt.

Auszug aus der Landratsvorlage (https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaeft.php?did=a61f2484fafa4ef3af6418ffc0513b6f-332&filename=Vorlage_des_Regierungsrates&v=4&r=PDF&typ=pdf)

7.1.2. Verknüpfung der Linien 72 und 74

Per Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wurde der Fahrweg der Buslinie 83 in Liestal angepasst. Seither verkehrt die Linie in Richtung Arisdorf nicht mehr via den Liestaler Wasserturmplatz, sondern wie in der Gegenrichtung direkt via Kantonalbankkreuzung. Diese Massnahme wurde umgesetzt, um die Fahrplanstabilität zu verbessern, Eigenbehinderungen in der teilweise nur einspurig befahrbaren Poststrasse in Liestal zu minimieren sowie um die Büchelistrasse in Liestal vom Busverkehr zu entlasten.

Der Wegfall des Halts am Wasserturmplatz stiess in den Gemeinden Arisdorf und Hersberg auf Unmut. Im Februar 2020 wurde deshalb die Petition 2020/93 «Wiedereinführung des 83er-Bushalts auf dem Liestaler Wasserturmplatz» mit 1'235 Unterschriften eingereicht. Der Landrat hat die Petition am 28.05.2020 einstimmig als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

In der Folge wurde nach einer Möglichkeit gesucht, wie eine Anbindung des Wasserturmplatzes so wiederhergestellt werden kann, dass die Fahrplanstabilität gewährleistet ist, die Post- und Büchelistrasse weiterhin vom Busverkehr entlastet sind und keine nach Richtung unterschiedlichen Fahrwege entstehen. Die Lösung liegt in der betrieblichen Verknüpfung der bestehenden Linie 72 Lupsingen–Liestal mit der neuen Linie 74 Liestal–Arisdorf–Kaiseraugst–Augst. Dadurch entstehen neue umsteigefreie Verbindungen z. B. zwischen Arisdorf und dem Schulhaus Burg.

Um die Verknüpfung zu ermöglichen, müssen der Fahrplan der Linie 72 ausserhalb der HVZ und das Angebotsniveau in den NVZ jenem der neuen Linie 74 angeglichen werden. Dies führt zu einem leichten Ausbau des Angebots und Kostensteigerung in der Höhe von 80'000 Franken auf dieser Linie. Der 15'-Takt in den HVZ in die jeweilige Lastrichtung zwischen Lupsingen und Liestal bleibt weiterhin bestehen.

Nr.	Linie	Verkehrszeit	Ist 2021	2022	2023	2024	2025
72	Lupsingen–Liestal	HVZ	15'-Takt (gegen Lastrichtung 30'-Takt)				
		NVZ	30'-Takt (ohne Sonntag)		30'-Takt		
		RVZ	60'-Takt				
		Nacht	60'-Takt Nachtbus		60'-Takt		
	Kostenfolge (CHF)	**Total / Anteil BL**	**-**	**-**	**80'000**	**80'000**	**80'000**

Tabelle 3: Übersicht Entwicklung Linie 72

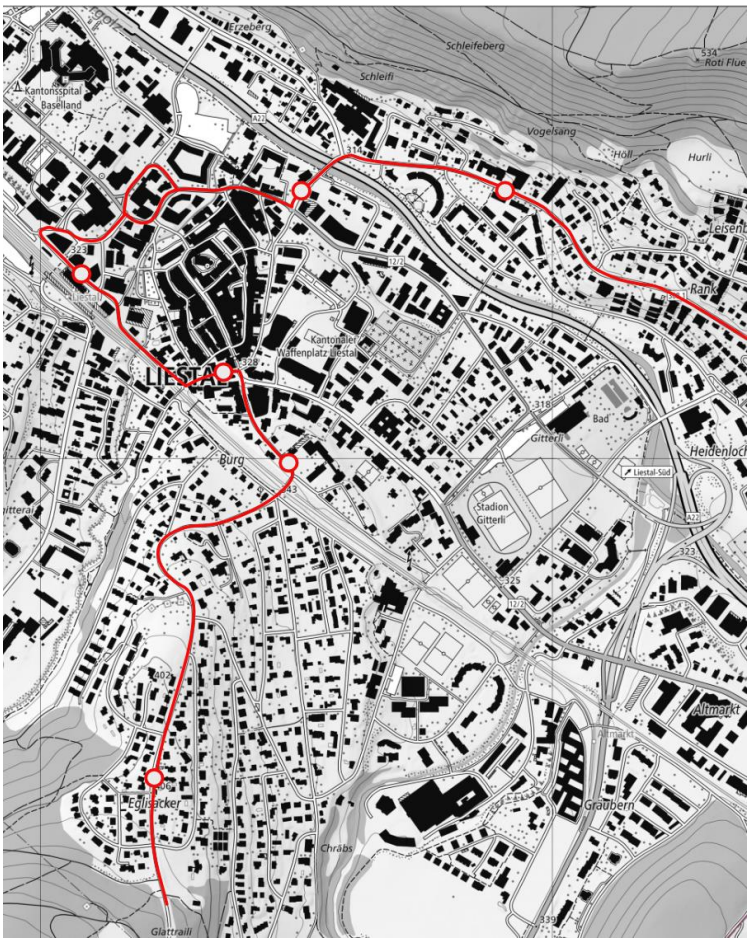

Zukünftige Linienführung und Haltestellen der zusammengeschlossenen Linien 72 und 83 (74) gemäss der Landratsvorlage zum 9. GLA

Die heutige Linie 83 zwischen Liestal – Arisdorf – Giebenach - Kaiseraugst nach Augst wird ab 2022 als Linie 74 geführt. Sie wird zudem am Bahnhof mit der heutigen Linie 72 Lupsingen - Seltisberg - Liestal verknüpft werden. Damit wird die gewünschte direkte Verbindung vom Wasserturmplatz über den Bahnhof nach Arisdorf und umgekehrt geschaffen.

Diese Lösung erfüllt zudem die Anliegen der Stadt Liestal vollumfänglich. Mit dieser Linienführung wird der Engpass am Wasserturmplatz und auf der Poststrasse nicht zusätzlich belastet. Zudem verkehrt die Buslinie auch weiterhin nicht über die Büchelistrasse. Mit dieser Lösung bleibt ausserdem die 2019 mit der Änderung der Linienführung gewonnene Fahrplanstabilität erhalten. Und nicht zuletzt erhalten die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Arisdörferstrasse eine direkte Busverbindung zur Sekundarschule Burg.

3. Termine

Der Landrat wird die Vorlage im 1. Quartal 2021 beraten.

4. Finanzierung

Die zusätzlichen Kosten werden durch den Kanton übernommen.

- Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb, Abschreibungen): keine
- Gegenfinanzierung: keine